

Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Meldepflichtig???

Autor	Beitrag
stadtmädl 23.10.2013 11:28	<p>Hallo liebe Forenmitglieder, wir haben hier einen aktuellen Fall einer Person, die seit 15 Jahren hier lebt und unter dessen bisherigen Namen ein Gewerbe gemeldet hat und auch tatsächlich führt. Jetzt, im Jahr 2013 legt er einen irakischen Reisepass vor, der ihn mit einem völlig anderem Namen und auch anderem Geburtsdatum ausweist. Der Pass wurde vom LKA untersucht und keine Anhaltspunkte auf eine (Ver-)Fälschung gefunden. Meine Frage nun: Ist das nun ein meldepflichtiger Vorgang nach § 14 GewO ? Kann ich diese Person nun zu einer Gewerbeummeldung auffordern und ggf. zwingen? Oder vielleicht eine Ab- und Anmeldung?</p>
Ingo Hupens 23.10.2013 14:47	<p>Moin,</p> <p>wenn es sich tatsächlich um ein und dieselbe Person handelt, sehe ich hier keine Anzeigepflicht nach § 14 GewO. Ähnlich wie bei einer Namensänderung kann eine Gewerbeummeldung freiwillig erfolgen, was sicherlich auch Sinn macht, da mit der Ummeldung alle empfangsberechtigten Stellen von der Änderung informiert werden. Eine Pflicht zur Ummeldung sehe ich nicht.</p> <p>Hat denn diese Person 15 Jahre lang unter falschen Personalien in Deutschland gelebt? Legal kann das ja wohl nicht gerade gewesen sein. Strafrechtliche Konsequenzen?</p> <p>Wie geht denn z.B. die Ausländerbehörde, die Einwohnermeldebehörde und ggfs. auch das Standesamt mit der Angelegenheit um?</p> <p>Sollte keine (freiwillige) Ummeldung erfolgen, würde ich die Daten im Gewerberegister berichtigen und dabei im Programm vermerken, unter welchen Personalien die Person vorher geführt wurde.</p> <p>MfG - Ingo</p>
Runge 23.10.2013 15:32	<p>Hallo aus Bad Fallingbostel, abgesehen von ausländer- und aufenthaltsrechtlichen Verstößen könnte das m.E. aber auch ein gewerberechtlicher Owi-Tatbestand sein, da er bei der Gewerbebeantragung ja falsche Angaben gemacht hat.</p> <p>Läuft allerdings wo anders ein Strafverfahren, wäre das wohl als Tateinheit zu sehen.</p> <p>Regina Runge</p>
stadtmädl 23.10.2013 15:40	<p>Hallo Ingo! Vielen Dank für deine Einschätzung. Unglaublich, aber wahr....die genannte Person war legal (halt mit einem anderen Ausweis, anderem Namen usw.) in Deutschland. Hat sogar ein Haus gekauft. Die Erkenntnis, dass er jetzt anders heißen will (oder immer geheißen hat?) habe ich von den Kollegen des Ausländerwesens und des Standesamtes, weil auch mehreren Kindern unter dem bisherigen Namen eine Namenserteilung gegeben wurde - die jetzt alle geändert werden sollen. Nebenbei wurde die Frau zu diesen Kindern - und mittlerweile auch der Bruder eingeschleust. Angezeigt wurde das Ganze bereits bei der StA. Glauben kann man das irgendwie nicht. Jedenfalls ist er jetzt mal über Nacht 2 Jahre jünger geworden. Super, oder? :applaus:</p>
stadtmädl 23.10.2013 15:47	<p>Hallo Frau Runge,</p> <p>ich denke nicht, dass ein gewerberechtlicher Owi-Tatbestand gegeben ist, weil er ja zum Zeitpunkt der Gewerbebeantragung auch so geheißen hat, so gemeldet war, und auch entsprechende Ausweispapiere hatte.</p>

Autor	Beitrag
Civil Servant 23.10.2013 16:14	Könnte aber auch ein echtes Dauerdelikt sein, denn er hat die falschen Angaben ja jahrelang aufrecht erhalten. Dann beginnt die Verfolgungsverjährungsfrist zu dem Zeitpunkt zu laufen, an dem die rechtswidrige Tat abgestellt wurde.
Runge 23.10.2013 16:21	Ist denn sicher, dass die Person zum Zeitpunkt der Gewerbeanzeige auch so geheißen hat, oder haben die Anmeldungen und sonstigen Dokumente auf falschen Angaben beruht? Regina Runge
stadtmädl 23.10.2013 16:32	Zum Zeitpunkt der Gewerbeanzeige hieß er A.-B. (mit scheinbar richtigen Ausweis - ich denke mal eine Prüfung der Echtheit ist mir als Gewerbesachbearbeiter ja nicht möglich) - Ich weiß ja nicht unter welchen Voraussetzungen die Behörde in Bagdad Ausweise ausstellt, aber das ist nun schon der zweite Fall in dem ein Iraker plötzlich mit einem Ausweis daher kommt, der die Namensgebung vollkommen ändert - aber das ist nun wirklich der erste Fall, der auch das Geburtsdatum geändert hat. Wie sowas möglich ist???? :weisnicht:
LKKS 23.10.2013 21:23	quote----- Wie sowas möglich ist???? ----- Nun, im Personenstandsrecht sind diese Staaten, in welchen man gegen entsprechende Vergütung alles und jedes beurkundet bekommt "Urkundenproblemstaaten". Eine etwas ältere, aber deswegen nicht falsche Liste der betr . Staaten gibts hier: http://www.info4alien.de/mick/problemstaaten1.htm ganz aktuell jeweils beim Ausw. Amt. Das eigene Standesamt hilft da ebenfalls ganz sicher mit, bei einer Überprüfung. Und zur Überprüfung selbst: Jede deutsche Behörde, welche Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente hat, kann diese durch die deutsche Auslandsvertretung vertrauensanwaltlich überprüfen lassen.

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Christiane 24.10.2013 09:35</p>	<p data-bbox="352 143 842 241">Hallöchen, ich habe hier auch zwei solcher Fälle.</p> <p data-bbox="352 277 1461 515">Ein Syrer kommt nach Deutschland und hat keine Papiere mehr. Er will hier heiraten und um an die erforderlichen Papiere für das Standesamt zu kommen, gibt er vor einem Notar eine Versicherung an Eides statt ab, dass er A. heißt und am xx.xx.xx geboren ist. Er hat dann durch die Heirat eine deutsche Personenstandsurkunde und entsprechende Ausweispapiere bekommen. Das war vor etwa 6 Jahren. Ein Gewerbebetrieb war auch angemeldet aber nach erfolgreicher Pleite wieder abgemeldet.</p> <p data-bbox="352 551 1430 712">2012 spricht er hier vor und will ein neues Gewerbe anmelden. Wir ziehen die persönlichen Daten aus unserer Datenbank und siehe da, die will der Antragsteller nicht. Er hat jetzt einen neuen Namen und auch ein anderes Geburtsdatum. Er hat auf einmal doch Unterlagen aus Syrien bei der Ausländerbehörde vorlegen können.</p> <p data-bbox="352 719 1481 987">Das Problem liegt hier einfach auch zwischen der mangelnden Zusammenarbeit zwischen Standesamt (Stadt) und Ausländerbehörde (Landkreis). Der Landkreis hat relativ flott einen neuen Aufenthaltstitel mit den neuen Daten ausgestellt. Das Standesamt weigert sich (zu Recht) die Personendaten zu ändern. Irgendwas kann da ja nicht stimmen. Entweder hat er damals vor dem Notar eine falsche Versicherung abgegeben oder die jetzt aufgetauchten Papiere sind nicht ganz sauber. Gewerberechtlich interessant ist noch, dass unter den alten Personendaten Mitteilungen an das GZR gegeben wurden.</p> <p data-bbox="352 1023 1469 1189">Den zweiten Fall betrifft einen Jugoslawen. Da hat es wohl Unstimmigkeiten bei der Übernahme der Schreibweise des Namens aus dem Pass gegeben. Die deutsche Personenstandsurkunde (er hat hier auch geheiratet) weicht von seinem zurzeit gültigen Pass (Serbien) doch erheblich ab. Er heißt lt. Melderegister nun auch anders als sein Bruder.</p> <p data-bbox="352 1225 1361 1256">Hoch lebe die deutsche Bürokratie. Wem kann man eigentlich noch glauben?</p> <p data-bbox="352 1292 485 1323">Christiane</p>
<p data-bbox="92 1339 325 1406">Jürgen Rixinger 24.10.2013 11:54</p>	<p data-bbox="352 1339 1481 1505">Wir hatten hier einen Asylbewerber, der sich als Iraker ausgegeben hat. Auf Grund einer abenteuerlichen Geschichte über seine dramatische Verfolgung im Irak wurde er als Asylberechtigter anerkannt. In der Folgezeit hat er eine Türkin geheiratet, die sich dann einbürgern ließ, weshalb später auch die gemeinsamen Kinder als Deutsche zur Welt kamen.</p> <p data-bbox="352 1541 1493 1706">Nach 10jähriger "Karriere" als anerkannter irakischer Verfolgter hat sich unser Freund entschlossen, mit offenen Karten zu spielen: Ätsch, in Wirklichkeit heiße ich ganz anders, habe ein anderes Alter als seither angegeben und bin außerdem Türke (Kurde). Asylrechtlich brauchte nichts mehr aufgerollt zu werden, da er als Ehemann und Vater deutscher Familienangehöriger sowieso hier einen gesicherten Aufenthalt hat.</p> <p data-bbox="352 1742 1474 1841">Nach 10 Jahre langer chronischer mittelbarer Falschbeurkundung in - na schätzen wir mal - 10.000 Fällen, hat man sich dann zu einer "drakonischen" Verurteilung von 90 Tagessätzen (!) durchgerungen. Hurra, das Leben ist schön :wand: .</p> <p data-bbox="352 1877 1449 2011">Was lernen wir für den Ausgangsfall? Personalien ohne förmliche Gewerbemeldung ändern und am besten dem Knaben gratulieren, dass er jahrelang erfolgreich und folgenlos die deutschen Behörden gearscht hat (sorry, aber ich rege mich gerade wieder auf :wut:).</p>

Autor	Beitrag
<p>LKKS 24.10.2013 12:10</p>	<p>quote----- Nach 10 Jahre langer chronischer mittelbarer Falschbeurkundung in - na schätzen wir mal - 10.000 Fällen, hat man sich dann zu einer "drakonischen" Verurteilung von 90 Tagessätzen (!) durchgerungen. -----</p> <p>Jepp, derlei Fälle sind mein tägliches Brot in den Standesämtern meiner Zuständigkeit.</p> <p>Leider sieht die Justiz (konkret die Strafverfolgung) das wesentlich "entspannter" als unsereins. Und milde gestimmte Richter die allerdings auch gnadenlos mit Fällen überhäuft werden, erledigen dann den Rest.</p> <p>Eine für diese Woche angesetzte mündliche Verhandlung wegen mittelbarer Falschbeurkundung in zig Fällen wurde verschoben, weil die Justiz entdeckt hatte, dass wir nach Einleitung des Strafverfahrens noch zahlreiche weitere Verdachtsfälle nachgeliefert hatten (im ersten Quartal) zu denen noch gar nicht ermittelt worden war.</p> <p>Aber:</p> <p>Läbbe geht weiter und alles wird gut :applaus:</p>
<p>Civil Servant 24.10.2013 12:32</p>	<p>Ich habe mit Standesamtsaufsicht nichts zu tun, aber Eure Fälle schreien doch danach, dass die Defizite über die Ministerien gemeldet werden.</p>
<p>domar 24.10.2013 13:55</p>	<p>Bei solchen Fällen kann ich eigentlich auch nur empfehlen, dass eine Meldung an das Innenministerium (Verfassungsschutz) geht. Auch ausländische Nachrichtendienste machen manchmal Fehler; selbst bei Ausweisen oder Erstellen von Profilen. Das muss nicht so sein, kann aber sein.</p>
<p>Civil Servant 24.10.2013 14:03</p>	<p>Das Posting von @domar zeigt mir, dass ich missverstanden worden bin. Wir ging es nämlich um die Defizite bei der Justiz. Auch ich bin der Meinung dass solche Fälle nicht ungestraft bleiben dürfen, insbesondere dann nicht, wenn sich dadurch Aufenthaltstitel oder sonst etwas erschlichen worden ist. Trotzdem wird großzügig eingestellt. Die Kollegin vom Personenstandswesen wusste auch bei uns von solchen Fällen zu berichten. Das ist ein völliges Unding. :wut:</p>
<p>LKKS 24.10.2013 16:09</p>	<p>Ich hatte Dich schon verstanden, aber meine Meinung zu Hilfestellung durch und eine entsprechende Mitteilung an unser Ministerium behalte ich hier im offenen Bereich lieber für mich.</p>
<p>SteBa 25.10.2013 07:39</p>	<p>Passend dazu folgendes aktuelle Urteil des VG Stuttgart:</p> <p>http://vgstuttgart.de/servlet/PB/menu/1287196/index.html?ROOT=1192939 [/URL]</p> <p>Ohne Worte...</p>
<p>stadtmädl 25.10.2013 08:46</p>	<p>Danke für die zahlreichen Rückmeldungen - Aber... unabhängig von ausländerrechtlichen und sonstigen Personenstands-/Strafsachen....und so ärgerlich wie das alles ist...mir geht es immer noch um die Frage: Gewerbeummelden ja oder nein?! Erzwingen kann ich die Änderung nicht, meldepflichtig ist sie (offensichtlich auch nach eurer Meinung) nicht !? Also lass ich alles so wie es ist...und dann.... dann bin ich jetzt schon neugierig, unter welchem "Pseudonym" dann die ersten Anfragen kommen. Das kann doch auch nicht Sinn und Zweck einer Gewerberegistrierung sein... :schimpf:</p>

Autor	Beitrag
<p>SteBa 25.10.2013 08:59</p>	<p>Gibt es denn in eurem Gewereregister die Möglichkeit abweichende Personendaten zu erfassen?</p> <p>Dann würde ich die Gewerbeanmeldung auf die neuen Daten berichtigen und als Vermerk die abweichenden Personendaten erfassen, damit man später nachvollziehen kann, dass die Person mal anders geheißen hat.</p> <p>Ein Owi-Verfahren würde ich allerdings trotzdem einleiten, da er die damalige Gewerbeanzeige nicht wahrheitsgemäß ausgefüllt hat.</p>
<p>stadtmädl 25.10.2013 09:40</p>	<p>Nein, es gibt keine Möglichkeit "alias" Namen bzw. zweite Geburtsdaten zu erfassen. Vorallem "versteh" das kein Mensch. Wenn ich eine Auskunft über die Person A.B. erteile und 2 Personen erscheinen...Dann denkt man ja gleich mal an eine GbR... Zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung hies er aber A.B. also war doch die Gewerbemeldung richtig...</p>
<p>Runge 25.10.2013 10:01</p>	<p>Guten Morgen aus Bad Fallingbostel,</p> <p>nein, er hieß zum Zeitpunkt der Gewerbemeldung nicht A.B.</p> <p>Er hat das nur behauptet und nicht jede Behauptung ist richtig.</p> <p>Aber ist es denn gewerberechtlich gesehen so wichtig, eine Verbindung zu dem früheren Gewerbe herzustellen? Ich würde die aktuelle Anzeige unter dem jetzt nachgewiesenen Namen vornehmen. Alles Andere wäre m.E. eine ausländerrechtliche Problematik.</p> <p>Und sollte die Person später mal einen Nachweis über die frühere Tätigkeit benötigen, wäre der andere Name doch ihr Problem. Die Gewerbebehörde nimmt die Anzeigen schließlich nur entgegen und muss weitestgehend auf die Angaben des Anzeigenden vertrauen.</p> <p>Regina Runge</p>
<p>wyhlmaus50 25.10.2013 12:27</p>	<p>Bei einer Heirat ändert i.d.R. auch ein Partner seinen Namen (oder behält ihn, oder fügt den des Partners an).</p> <p>Deshalb formlose Namensänderung ab Änderungsdatum.</p> <p>Peking wird ja jetzt auch Beijing geschrieben und blieb die gleiche Stadt ;-)</p>
<p>stadtmädl 25.10.2013 12:31</p>	<p>schon...aber er hat immerhin noch das gleiche Geburtsdatum...</p> <p>Ich werde jetzt eine Abmeldung und Anmeldung vornehmen. Von Amts wegen und mit dem Vermerk "Identitätswechsel vorher...nachher..." :biggrin: So! Und jetzt wünsche ich ein schönes Wochenende...</p>
<p>Jürgen Rixinger 11.11.2013 11:57</p>	<p>Was mir noch nie aufgefallen ist: Wird eine von mehreren selbständigen Tätigkeiten aufgegeben, kann ich aus § 14 Abs.1 GewO nicht herauslesen, dass daraus eine Meldepflicht entstehen würde. Dies ist wohl nur so, wenn der Gegenstand des Gewerbes gewechselt wird, eine neue Tätigkeit hinzu kommt (dann Ummeldung) oder sämtliche Tätigkeiten aufgegeben würden (dann Abmeldung). Ggfl. könnte ich jemanden, dem ich eine seiner Tätigkeiten gem. § 16 Abs.3 HwO untersagt habe, nicht dazu auffordern, diese Tätigkeit aus der gewerblichen Anmeldung herausnehmen zu lassen. Richtig, oder bin ich auf dem Holzweg :kopfkratz: ??</p> <p>Viele Grüße Jürgen Rixinger</p>

Autor	Beitrag
wyhlmaus50 11.11.2013 13:24	<p>Genau richtig.</p> <p>Alle Veränderungen, zu denen § 14 nicht verpflichtet, sind freiwillig oder werden von Amts wegen durchgeführt, z.B. geschäftsübliche Erweiterung, Teileinstellung, Namens- oder Firmenänderung, Ende durch Tod bzw. Löschung im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister.</p>
Kewi 11.11.2013 13:25	<p>Ja, Treffer!</p> <p>Ich wollte die Tatsache (Aufgabe einer Teiltätigkeit nicht angezeigt) mal in einem GU-Verfahren auf der Negativseite mit heranziehen, habe aber grad noch mal vorher den Kommentar zu § 14 genau gelesen und hab es dann lieber gelassen.</p> <p>Im Allgemeinen stört es ja nicht wirklich, aber bei den erlaubnispflichtigen Tätigkeiten, wo zwischendrin gerne mal Änderungen hinsichtlich der Rechtsgrundlage für die Erlaubnis neu entstehen, ist das schon ärgerlich.</p> <p>Mein Fall war im Bereich Versicherungsvermittlung angesiedelt, der glaube ich erst 2007 erlaubnispflichtig wurde. Mit § 34 f haben wir da ein neues Problem.</p> <p>:wolken weg: Kerstin</p>
wyhlmaus50 11.11.2013 13:40	<p>Wo ist das Problem?</p> <p>Es gilt § 157 Übergangsregelungen zu den §§ 34c und 34f.</p>
Kewi 11.11.2013 14:49	<p>Gut, ist vielleicht ein für mich spezielles Problem. Sieht nämlich in unserem Register dann bei denen, die keine neue Erlaubnis beantragt haben, so aus, als würden sie die Kapitalanlagenvermittlung weiter aber ohne Erlaubnis betreiben.</p> <p>Die Teiltätigkeit muss ja nicht abgemeldet werden und eine Pflicht zur Ummeldung weil eine Erlaubnis nach § 34 f erteilt wurde gibt es auch nicht - bei uns machen die 34 f - Erlaubnisse die Handelskammer.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: